



# Niederschrift

über die Sitzung

des Rechnungsprüfungsausschusses

am 7. September 2021

## Anwesend

### - Vorsitz

Karsten Lange

### - Verwaltung

Amt 14 – Revisionsamt  
Herr Huber

Amt 20 – Finanzen, Beteiligungen und Sport  
Herr Schlesinger

### - Mitglieder

a) als gewählte Ratsmitglieder

b) nicht als Ratsmitglied

Dr. Karsten Steinke

Gregor Merkel

Marita Boos-Waidosch

Peter Rosenhayn

Stellvertretung für Herr Dr. Rupert Röder

### - Schriftführung

Ivana Mitrovic

## Entschuldigt fehlen

### -Mitglieder

Dr. Brian Huck

Dr. Rupert Röder

Ludwig Holle

Mareike von Jungenfeld

Martin Malcherek

## Tagesordnung

### a) öffentlich

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 14. Juli 2021
3. Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses
4. Verschiedenes

## öffentlich

### Punkt 1            Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 16:45 Uhr, begrüßte die Mitglieder und deren Vertreter und stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die Unterlagen rechtzeitig versandt wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er dankte dem 14 - Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz für die Vorbereitung der Sitzung und die Bereitstellung der Unterlagen. Darüber hinaus begrüßte er das neue Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Peter Rosenhayn, und hieß ihn herzlich willkommen.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht geltend gemacht.

Sodann erfolgte der Eintritt in die Tagesordnung.

### Punkt 2            Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 14. Juli 2021

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gab es keine Einwände gegen die Niederschrift vom 14. Juli 2021. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

### Punkt 3            Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses

#### Landesrechnungshof

Herr Rosenhayn regte an, anlässlich des Berichtes des Landesrechnungshofs über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landeshauptstadt Mainz die festgestellten Konsolidierungspotenziale (Bericht LRH S. 235, als Anlage beigefügt) genauer erörtern zu lassen. Der Vorsitzende Herr Lange schlug vor, dass die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses Fragen zu dem Bericht zusammentragen und diese bis zum 22. September 2021 an ihn weiterreichen. Anschließend würde er eine Frageliste erstellen und diese dem Revisionsamt zur Weiterleitung an den Landesrechnungshof übermitteln.

Die Fragen werden sodann in der nächsten Sitzung (27. Oktober 2021) mit einem Vertreter des Landesrechnungshofs erörtert. Die Einladung erfolgt über das Revisionsamt. Der Ausschuss einigte sich darauf, dass die Sitzung nur stattfinden soll, wenn der Vertreter des Landesrechnungshofs anwesend sein wird.

#### Ausschreibungen

Dem Vorsitzenden Herr Lange ist bei den zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen ein erheblicher Preisunterschied bei den Anbietern aufgefallen, insbesondere bei der Ausschreibung Unterstützungsleistung im Bereich EDV für Mainzer Schulen. Dabei stellte sich die Frage nach der Gestaltung der Preisverhandlungen. Herr Schlesinger vom Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport erläuterte, dass eine Abweichung bis zu fünfzehn Prozent in Ordnung ist. Bei größeren Unterschieden stellt sich die Frage der Auskömmlichkeit der niedrigsten Angebote. Nach preislicher und fachlicher Überprüfung der Fachstelle wird sodann zwischen den eingegangenen Angeboten entschieden.

Herr Rosenhayn hinterfragte daraufhin, ob es für Auskömmlichkeiten Branchenwerte gibt. Herr Schlesinger entgegnete, dass es solche Branchenwerte nicht gibt. Bei Bedarf wird hier bei den Anbietern nachgefragt.

Herr Lange ist bei einem Angebot einer neuen Netzersatzanlage der Kommunalen Datenzentrale in Mainz aufgefallen, dass ein Bieter eine Selbsterklärung beigelegt hat und hinterfragte dies. Des Weiteren bemerkte er, dass bei einer Ausschreibung der KDZ verschiedene Leistungen zusammengeführt wurden. Herr Schlesinger erläuterte, dass die Fachstelle frei entscheiden kann, welche Leistungen sinnvoll zusammengeführt werden. Meistens liegen dieser Entscheidung technische oder gewährleistungsrechtliche Aspekte zugrunde. Selbsterklärungen sind in der Regel ein Ersatz für vorzulegende Bescheinigungen.

Herr Lange erkundigte sich nach der Sicherstellung/Geheimhaltung von Angeboten bis zur Verdingung und wie das gewährleistet wird. Herr Schlesinger erklärte, dass die elektronische Ausschreibung über eine elektronische Plattform (Subreport) erfolgt und mit einem Zeitschlüssel gesichert ist. Bis zum Angebotseröffnungstermin sei das Angebot gesichert und kann nur vom Anbieter selbst aufgerufen und geändert werden.

Der Vorsitzende erfragte sodann, ob eine Manipulation durch falsche Bezeichnung/falsche Rechtschreibung durch beispielsweise des Ortes (Mainz - Mianz) erfolgen könnte. Herr Schlesinger erklärte, dass die Ausschreibung auf mehreren Plattformen erfolgt und dies eher unwahrscheinlich ist. Herr Dr. Steinke fragte ob es für solche Auffälligkeiten Frühwarnsysteme gibt. Herr Schlesinger erläuterte, dass dies in die Kompetenz der Fachstelle fällt und dort überprüft wird.

Herr Lange führt aus, dass eine Prüfsoftware von Vorteil wäre, um gegen Korruption und ähnlichen Missbrauch vorzugehen. Außerdem könne man ebenfalls im Ausschreibungswesen Auffälligkeiten frühzeitig bemerken und gegen diese angehen.

Herren Dr. Steinke und Rosenhayn sehen dies für sinnvoll an und würden eine bundesweite Einführung einer Prüfsoftware begrüßen. Herr Lange wandte sich daraufhin an Herr Schlesinger und erfragte ob eine Prüfsoftware bereits besteht. Herr Schlesinger verneinte dies. Im Anschluss bat Herr Lange den Amtsleiter der Revision bei der KDZ - Kommunale Datenzentrale nachzufragen, ob es eine Prüfsoftware auf Basis künstlicher Intelligenz gibt und wenn ja ob diese eingeführt werden könnte.

Herr Rosenhayn erkundigte sich ob die Möglichkeit besteht, stadtweit eine „schwarze Liste“ mit Anbietern, die negativ aufgefallen sind, einzuführen. Nach Aussage von Herr Schlesinger existierte in der Vergangenheit bereits eine solche Liste. Festgestellte Auffälligkeiten von Anbietern führten bisher noch nicht zu Eintragungen in dieser Liste.

Der Ausschuss diskutierte über das Kriterium Preis als alleiniges Entscheidungsmerkmal. In der Regel ist der Preis zumindest das hauptsächliche Kriterium. So ist z. B. das Kriterium Ausbildungsbetrieb nur dann zulässig, wenn dies im Zusammenhang mit der Leistung steht.

Herr Merkel wollte abschließend wissen, wie Fehler in Ausschreibungen vermieden werden könnten. Herr Schlesinger führte aus, dass externe Dritte die Leistungen überprüfen müssten um ggfs. vorhandene Fehler/unvollständige Unterlagen korrigieren/hinzufügen zu können. Dies wäre allerdings nur mit zusätzlichem Personal möglich. Der Ausschuss sprach sich grundsätzlich für ein solches Vorgehen aus.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beendete hiermit diesen Tagesordnungspunkt und stellte fest, dass alle gestellten Fragen hinreichend beantwortet wurden. Weitergehende Fragen oder Prüfungen seien zu diesem Zeitpunkt erst mal nicht erforderlich.

**Punkt 4            Verschiedenes**

Der Vorsitzende weist auf den nächsten Sitzungstermin am 27. Oktober 2021 hin, welcher voraussichtlich erneut im Bürgerhaus Mainz-Hechtsheim stattfinden wird. Außerdem erinnerte er die Ausschussmitglieder nochmals an die Zusammentragung der Fragen an den Landesrechnungshof.

**Ende der Sitzung: 18:10 Uhr**

gez. Karsten Lange  
.....  
**Vorsitz**

gez. Ivana Mitrovic  
.....  
**Schriftführung**

**Konsolidierungspotenziale**

Nachfolgend sind die im Rahmen der auf Stichproben beschränkten Prüfung festgestellten Konsolidierungspotenziale dargestellt, soweit sie ihrer Natur nach finanziell bezifferbar waren.

Aufwandsminderungspotenziale (€)			Ertragssteigerungspotenziale (€)		
mit fortdauernder Wirkung	mit einmaliger Wirkung	Nr.	mit fortdauernder Wirkung	mit einmaliger Wirkung	Nr.
98.000		4.3		31.200	12
40.000		6.1	1.500.000		13.4.2
50.000		7		35.000	13.5
700.000		8		4.800	14.6.11
550.000		13.2.4		1.700.000	15.2.6
1.800.000		14.5.2		70.000	15.3.4.10
500.000		14.6.7	297.000		16.2
159.000		15.1.3		1.900	18.2.3.1
700.000		15.2.1		6.500	18.3.1.2
250.000		17.2.3			
170.000		17.2.4.1			
114.000 <sup>1</sup>		17.2.5, 17.2.6, 17.3.3			
<b>5.131.000</b>			<b>1.797.000</b>	<b>1.849.400</b>	
<b>8.777.400 (davon 8.663.400 bei der Stadt)</b>					

<sup>1</sup> Aufwandsminderung beim Entsorgungsbetrieb der Stadt.